



Regierungsrat, Postfach, 6301 Zug

Nur per E-Mail

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und
Kommunikation UVEK
Frau Bundesrätin Doris Leuthard
3003 Bern

Zug, 10. April 2018 hs

**Bundesbeschluss über die Verpflichtungskredite ab 2019 für die Beiträge an Massnahmen im Rahmen des Programms Agglomerationsverkehr
Stellungnahme**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Leuthard
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 17. Januar 2018 haben Sie uns in der obgenannten Angelegenheit zur Vernehmlassung eingeladen. Gleichzeitig haben Sie uns einen Fragenkatalog unterbreitet mit der Bitte, unsere Stellungnahme gemäss diesem Katalog zu strukturieren. Gerne äussern wir uns nachfolgend dazu.

Vorbemerkungen

Am 19. Februar 2018 haben Sie uns zusätzlich den Entwurf des Prüfberichts zum Agglomerationsprogramm Zug der dritten Generation zugestellt. Wir konnten damit zur Kenntnis nehmen, dass die Massnahmen des Agglomerationsprogramms Zug der dritten Generation vom Bund mit 40 Prozent bzw. einer maximalen Kostenbeteiligung in der Höhe von 22,38 Millionen Franken mitfinanziert werden sollen. Wir haben diesen Entwurf geprüft und konnten ihn am 13. März 2018 mit den zuständigen Bundesämtern besprechen. Die Resultate dieser Besprechung fliessen gemäss Aussage Ihrer Bundesämter in die Vernehmlassung des Kantons Zug ein. Wir bekräftigen mit der vorliegenden Stellungnahme noch einmal die bereits mündlich vorgebrachten Bemerkungen und Anträge.

Wir möchten es nicht unterlassen, uns für den strukturierten Ablauf des Verfahrens für die dritte Generation des Programms Agglomerationsverkehr und zwar von der Erarbeitung der Weisungen bis hin zur Freigabe der finanziellen Mittel zu bedanken. Aufgrund von Erfahrungen aus früheren Programmen wurden diverse Verfahrensschritte vereinfacht. Wir begrüssen ausserdem die Einführung von Pauschalbeiträgen. Des Weiteren anerkennen wir Ihre Bemühungen, eine schweizweit gleichartige und gerechte Beurteilung der Wirkungen sowie der Kosten für

alle Agglomerationen unter Berücksichtigung der Besonderheiten der jeweiligen Regionen zu gewährleisten.

Generelle Aspekte zur Vernehmlassungsvorlage

1. *Sind Sie mit den Grundzügen der Vorlage einverstanden?*

Ja. Keine Bemerkungen.

2. *Gibt es Aspekte, die Ihrer Ansicht nach zu wenig berücksichtigt wurden?*

Nein, die Vorlage ist für unsere Bedürfnisse umfassend und berücksichtigt die wichtigsten Aspekte in Zusammenhang mit den Agglomerationsprogrammen.

Programm Agglomerationsverkehr der dritten Generation

3. *Haben Sie Bemerkungen zur dargelegten Ausgangslage?*

Nein, keine Bemerkungen.

4. *Sind Sie mit dem Vorgehen der Prüfung der Agglomerationsprogramme des Programms Agglomerationsverkehr der dritten Generation einverstanden? Falls nein, wo sehen Sie Anpassungsbedarf?*

Ja. Das Vorgehen zur Prüfung der Agglomerationsprogramme ist in den «Weisungen über die Prüfung und Mitfinanzierung der Agglomerationsprogramme der dritten Generation» vom 16. Februar 2015 festgehalten. Die Prüfung erfolgte anhand des detaillierten Inhalts dieser Weisung. Wir sehen keinen Anpassungsbedarf.

5. *Sind Sie mit den Ergebnissen der Bundesprüfung einverstanden? Falls nein, wo sehen Sie Anpassungsbedarf?*

Ja. Generell sind wir mit den Ergebnissen der Prüfung einverstanden, stellen aber nachfolgend zwei Anträge:

a) Antrag: Die Massnahme «Neubau Bushof Bahnhof Süd, Rotkreuz» sei – wie vom Kanton Zug eingereicht – im Zeithorizont A zu belassen.

Anhang 2.1 «Liste der Massnahmen», Öffentlicher Verkehr (Tabelle A2-2, Priorität B), Massnahme «Neubau Bushof Bahnhof Süd, Rotkreuz»:

Die Massnahme «Neubau Bushof Bahnhof Süd Rotkreuz» wurde durch den Bund – aufgrund fehlender Resultate des Studienauftrags sowie fehlender Konkretisierung – von der Priorität A in die Priorität B verschoben. Diese Verschiebung würde bedeuten, dass mit dem Bau nicht vor 2023 begonnen werden dürfte, ohne die in Aussicht gestellte Beteiligung des Bundes zu verlieren. Zwischenzeitlich wurde jedoch mit dem Schlussbericht «Städtebaulicher Studienauftrag Bahnhof Süd Rotkreuz» vom 1. Februar 2018 eine Grundlage geschaffen, aufgrund welcher auch ein früherer Baubeginn realistisch ist. Der Kanton Zug hat anlässlich des Fachgesprächs vom 13. März 2018 ausführlich dargelegt und begründet, weshalb mit der Realisierung dieser Massnahme bis 2021 (Baubeginn) zu rechnen ist. Hauptgründe sind der im Februar 2018 abgeschlossene städtebauliche Studienauftrag, das herrschende Tempo bei der Umsetzung von Siedlungsprojekten in der Gemeinde Risch sowie der momentane Zeitplan für das weitere Vorgehen mit der Erarbeitung und Inkraftsetzung des Bebauungsplans bis 2019 und der Ausarbeitung des Bauprojekts bis spätestens 2020.

- b) Antrag: Die im Prüfbericht ausgewiesenen Kosten der Massnahme «Kurzfristige Massnahmen Verkehrssicherheit (Teil LV), ARE-Code 1711.3.039, M37.02» bzw. die daraus resultierenden Kosten des «Pakets LV A-Liste» von 24,05 Millionen Franken seien gemäss Vernehmlassungsvorlage zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Anhang 2.1 «Liste der Massnahmen», Fuss- und Veloverkehr (Tabelle A2-7, Liste der pauschal mitfinanzierten Massnahmen nach Art. 21a MinVV – Priorität A), Massnahme «Paket LV A-Liste»: Dieses Paket setzt sich nach der Prüfung durch den Bund aus folgenden beiden Massnahmen zusammen:

- «Kurzfristige Netzergänzungen Fuss-/Veloverkehr, ARE-Code 1711.3.009, M36.01»;
- «Kurzfristige Massnahmen Verkehrssicherheit (Teil LV), ARE-Code 1711.3.039, M37.02».

Die angegebenen Kosten der ersten Massnahme entsprechen den vom Kanton Zug eingegebenen Kosten. Sie sind deshalb nachvollziehbar. Die zweite Massnahme mit 13 Teilmassnahmen wurde vom Kanton Zug mit Kosten von 22,9 Millionen Franken eingegeben. Der Bund trennte diese Massnahme nachvollziehbar auf, indem er die Teilmassnahmen 9 und 13 (Kosten 1,7 Millionen Franken) dem Paket «Aufwertung Strassenraum» zuordnete und die Teilmassnahme 2 (Kosten 5,0 Millionen Franken) in die nicht programmrelevanten Massnahmen verschoben hat. Aus unserer Sicht würden damit Kosten in der Höhe von 16,2 Millionen Franken verbleiben. Im Prüfbericht werden jedoch nur 11,76 Millionen Franken ausgewiesen.

6. *Haben Sie Bemerkungen zu einzelnen Agglomerationsprogrammen bzw. zu einzelnen Massnahmen?*

Nein.

Weitere Bemerkungen

7. *Welche weiteren Bemerkungen haben Sie zur Vernehmlassungsvorlage?*

Keine.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und bitten um Berücksichtigung unserer Anliegen.

Zug, 10. April 2018

Freundliche Grüsse
Regierungsrat des Kantons Zug

sign.

Manuela Weichelt-Picard
Frau Landammann

sign.

Tobias Moser
Landschreiber

Kopie per E-Mail an:

- info@are.admin.ch (PDF- und Word-Version)
- Eidgenössische Parlamentarier des Kantons Zug
- Volkswirtschaftsdirektion
- Baudirektion
- Amt für Raumplanung
- Amt für Umweltschutz